



HESSISCHER LANDTAG

07. 01. 2021

Kleine Anfrage

Manuela Strube (SPD) und Knut John (SPD) vom 18.11.2020

Verkehrsbelastung auf der Ortsdurchfahrt L 3400 – Friedrichsbrücker Straße und Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1. Wie hat sich die Verkehrssituation auf der L 3400 zwischen der Gemeinde Helsa und der Stadt Hessisch Lichtenau entwickelt (Bitte listen Sie die Verkehrsentwicklung der letzten zehn Jahren auf und unterteilen Sie diese Verkehrsentwicklung nach Pkw und Lkw Verkehr)?

Frage 3. Für welchen Zeitpunkt plant Sie die nächste Verkehrszählung?

Die Fragen 1 und 3 werden wegen ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Die offiziell im Zuge der alle fünf Jahre stattfindenden Straßenverkehrszählung (SVZ) ermittelten Verkehrsmengen auf der L 3400 zwischen der Gemeinde Helsa und der Stadt Hessisch Lichtenau betragen durchschnittlich:

2010: 1.223 Kfz/24h, davon waren 15 Fahrzeuge des Schwerverkehrs;

2015: 605 Kfz/24h, davon waren 17 Fahrzeuge des Schwerverkehrs.

Der Rückgang der Verkehrszahlen im Jahr 2015 ist nach Aussage von Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement wahrscheinlich auf eine längere Vollsperrung der L 3400 infolge von Erdmassentransporten zum Bau des Tunnels Hirschhagen im Zuge der A 44 zurückzuführen.

Die nächste Verkehrszählung war ursprünglich für das Jahr 2020 geplant. Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie wurde die Verkehrszählung allerdings in das Jahr 2021 verschoben.

Frage 2. Wann hat die Landesregierung zuletzt eine Verkehrszählung auf der L 3400 (Friedrichsbrücker Straße) in der Gemeinde Helsa und in der Stadt Hessisch Lichtenau durchgeführt?

Die letzte Verkehrszählung im Rahmen der SVZ fand im Jahr 2015 statt. Hessen Mobil führte aufgrund von Bürgerbeschwerden über die Zunahme von Schwerverkehr auf der L 3400 in der Zeit vom 25. August bis 27. August dieses Jahres eine Kontroll-Zählung in dem genannten Abschnitt durch. Die Zählungen haben die Zahlen der SVZ dahingehend bestätigt, dass es sich bei der L 3400 um eine nur schwach befahrene Landesstraße mit vergleichsweise geringem Schwerverkehr handelt.

Frage 4. Hat die Landesregierung geprüft, auf der L 3400 streckenweise ein Tempolimit mit bis zu 30 km/h einzuführen?

- a) Falls ja, zu welchem Ergebnis kam die Prüfung?
- b) Falls nein, warum nicht?

Zuständig für die Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf der L 3400 im Bereich der Gemeinde Helsa ist der Landrat des Landkreises Kassel als Untere Straßenverkehrsbehörde; innerhalb der Gemarkungsgrenzen der Stadt Hessisch Lichtenau ist dies der Bürgermeister der Stadt Hessisch Lichtenau als Straßenverkehrsbehörde.

Nach Auskunft des Regierungspräsidiums Kassel ist partiell auf der L 3400 außerorts bereits eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 70 km/h angeordnet. Die Prüfung weitergehender Anordnungen von Geschwindigkeitsbeschränkungen durch die Straßenverkehrsbehörden der Gemeinde

Helsa und der Stadt Hessisch Lichtenau ist in den vergangenen Jahren negativ ausgefallen, da hierfür die rechtlichen Voraussetzungen der Straßenverkehrs-Ordnung nicht vorlagen.

- Frage 5. Wie bewertet die Landesregierung die Eignung der L 3400 hinsichtlich des Schwerlastverkehrs?
- a) Wenn ja (positiv), mit welcher Begründung?
 - b) Wenn nein (negativ), was unternimmt die Landesregierung, dem Schwerlastverkehr entgegenzuwirken?

Bei dem genannten Streckenabschnitt handelt es sich um eine klassifizierte Landstraße, die gemäß dem hessischen Straßengesetz vorwiegend einem über das Gebiet eines Landkreises hinausgehenden Durchgangsverkehr dient. Die L 3400 ist daher grundsätzlich geeignet, den anfallenden Schwerlastverkehr aufzunehmen. Zwar handelt es sich um eine relativ schmale Straße mit einigen Steigungen; dies allein kann jedoch aus fachlichen Gründen keine verkehrsbehördliche Beschränkung des Schwerlastverkehrs begründen.

Hinsichtlich des Straßenunterhalts ist es Aufgabe der zuständigen Straßenmeisterei, zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit alle Schäden an der Straße zu beseitigen. Soweit durch den Schwerverkehr verursachte Schäden im Bankett festgestellt werden (wenn beispielsweise Lkw im Begegnungsverkehr auf die Bankette ausweichen müssen), werden regelmäßig durch die zuständige Straßenmeisterei entsprechende Reparaturmaßnahmen eingeleitet.

Wiesbaden, 22. Dezember 2020

Tarek Al-Wazir